

Regierungsratsbeschluss

vom 24. April 2018

Nr. 2018/566

Happy Singers, v.d. Rita Hiltbrunner, 4617 Gunzgen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Jahreskonzert 2018

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Happy Singers, v.d. Rita Hiltbrunner
Veranstaltung	Jahreskonzert 2018
Ort	Fulenbach
Datum	27. Mai 2018
Kostenvoranschlag	Fr. 7'980.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 4'780.00

2. Beschluss

- 2.1 Den Happy Singers, v.d. Rita Hiltbrunner, Gunzgen, ist an das Jahreskonzert am 27. Mai 2018 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/005834
Amt für Kultur und Sport (10)
Happy Singers, Rita Hiltbrunner, Allmendstrasse 31, 4617 Gunzgen